



Dipl.-Betriebswirt (FH)
Thomas Anselm
Steuerberater

Pfarrer-Weber-Weg 1
77955 Ettenheim
Telefon 0 78 22/86 124-0
Fax 0 78 22/86 124-29
E-Mail:
steuerbuero@anselm-stb.de
Internet: www.anselm-stb.de

Handelsrechtlicher
Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2018

Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung Kappelrodeck

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Bescheinigung	2
III. Rechtliche Grundlagen	3
IV. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz	
- Aktivseite	4
- Passivseite	8
- Bilanzvermerke	13
V. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	14

Anlagen

	Nr.
Handelsrechtlicher Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	
- Bilanz	1
- Gewinn- und Verlustrechnung	2
- Anhang für das Geschäftsjahr 2018 mit Anlagengitter	3
Lagebericht	4

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappelrodeck, vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Hattenbach, beauftragte mich, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2018 auf der Grundlage der vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung geführten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte zu erstellen und in einem Bericht zu erläutern.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben war nicht Gegenstand meines Auftrages.

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften - Stand Juli 2018 - maßgebend.

II. Bescheinigung

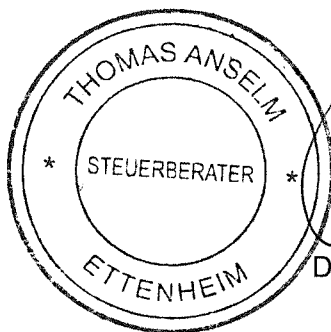
Ich erteile dem handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bescheinigung:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Kappelrodeck für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des Eigenbetriebsrechts Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Eigenbetriebsrechts Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ettenheim, den 31. März 2021



Dipl.-Betriebswirt (FH)

Thomas Anselm
Steuerberater

III. Rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappelrodeck ist eine kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde Kappelrodeck im Sinne von § 12 GemHVO und wird als Eigenbetrieb geführt.

Der Eigenbetrieb wurde mit Betriebssatzung vom 05. Dezember 2003 zum 01. Januar 2004 gegründet.

Die Satzung wurde vom Gemeinderat am 24. November 2003 beschlossen.

Gegenstand des Betriebes ist die Sammlung des im Gemeindegebiet anfallenden Abwassers von den Grundstückseigentümern nach Maßgabe der Entwässerungssatzung und Zuleitung an die Verbandsanlagen.

Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Gemeindegebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.

Der Eigenbetrieb betreibt alle diese Betriebszwecke fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Es besteht **keine Gewinnerzielungsabsicht**.

Der Eigenbetrieb ist auf **unbestimmte Dauer** errichtet.

Im Gegensatz zu wirtschaftlichen Unternehmen dürfen **keine Überschüsse** erwirtschaftet werden. Nach § 9 KAG sind Überschüsse innerhalb von fünf Jahren an die Gebührenpflichtigen weiterzugeben (Ausgleichspflicht); dagegen können Fehlbeträge innerhalb fünf Jahren ausgeglichen werden. Ein Ausgleich muss bei Verlusten jedoch nicht erfolgen.

Der nach der Hauptsatzung der Gemeinde gebildete Verwaltungsausschuss ist zugleich **Betriebsausschuss** für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Der Betriebsausschuss entscheidet, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist, über die in § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung festgelegten Angelegenheiten.

Für den Eigenbetrieb ist **keine Betriebsleitung** bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Für die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bürgermeister und Gemeinderat sind die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Kappelrodeck in der jeweils gültigen Fassung entsprechend anzuwenden.

Im Geschäftsjahr wurde die Betriebsleitung von Herrn Bürgermeister Stefan Hattenbach wahrgenommen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes betrug am Bilanzstichtag 0,00 Euro.

Die Bilanz auf den 31. Dezember 2018 schließt an die Bilanz auf den 31. Dezember 2017 an.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2018
(Anlage 1)

Zu den **Bilanzpositionen** gebe ich folgende Erläuterungen:

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Vorbemerkungen

Eine detaillierte Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagepositionen findet sich in Anlage 3/3.

Die Anlagenzugänge im Berichtsjahr wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf Anlagenzugänge wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Gegebener Baukostenzuschuss

	EUR	115.000,00
	EUR	117.400,00
	EUR	Vorjahr EUR
Anfangsbestand 1.1.	117.400,00	119.800,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	-2.400,00	-2.400,00
Endbestand 31.12.	115.000,00	117.400,00

Im Jahr 2016 wurde der Gemeinde ein Baukostenzuschuss für den Bau einer Hochwasserentlastung i.H.v. 120.000,00 Euro gewährt. Der Baukostenzuschuss wird über die Dauer der voraussichtlichen Nutzung des bezuschussten Wirtschaftsgutes abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Kanalnetz

	EUR	8.580.187,00
Vorjahr	EUR	6.225.623,00
	EUR	Vorjahr EUR
Anfangsbestand 1.1.	6.225.623,00	6.435.357,00
Zugänge	565.538,31	7.875,74
Abgänge	-8.496,16	0,00
Umbuchungen	2.024.234,60	0,00
Abschreibungen	-226.712,75	-217.609,74
Endbestand 31.12.	8.580.187,00	6.225.623,00

Bei den Zugängen im Berichtsjahr handelt es sich um die Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle Kohlmatt, Grüner Winkel, Eichenwäldle und Brandrain.

Die Umbuchung beinhaltet die im Jahr als Vorjnlage im Bau behandelte Kanalsanierung Brandrain. Bei den Zugängen wurde die Abschreibung monatsgenau ab dem Monat der Anschaffung bzw. Herstellung vorgenommen.

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

2. Sonderbauwerke

	EUR	94.360,00
Vorjahr	EUR	98.923,00
	EUR	Vorjahr EUR
Anfangsbestand 1.1.	98.923,00	103.486,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	-4.563,00	-4.563,00
Endbestand 31.12.	94.360,00	98.923,00

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bei den Zugängen wurde die Abschreibung monatsgenau ab dem Monat der Anschaffung bzw. Herstellung vorgenommen.

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	25.466,12
Vorjahr	EUR	2.024.234,60
	EUR	Vorjahr EUR
Anfangsbestand 1.1.	2.024.234,60	736.222,61
Zugänge	25.466,12	1.288.011,99
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	-2.024.234,60	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand 31.12.	25.466,12	2.024.234,60

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Kanalsanierung Brandrain	0,00	2.024.234,60
Kanalsanierung Herrenmattweg	7.342,30	0,00
Umbau Entwässerungssystem Weinstraße	18.123,82	0,00
	25.466,12	2.024.234,60

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	EUR	847.011,87
Vorjahr	EUR	847.011,87
	EUR	Vorjahr EUR
Anfangsbestand 1.1.	847.011,87	847.011,87
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand 31.12.	847.011,87	847.011,87

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Beteiligung (Mitgliedschaft) am Abwasserzweckverband Achertal		
Investitionsumlage	464.231,42	464.231,42
Tilgungsumlage	382.780,45	382.780,45
	847.011,87	847.011,87

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist am Eigenkapital des Abwasserzweckverbandes Achertal mit Sitz in Kappelrodeck mit 56,18 % (Vorjahr: 56,18 %) beteiligt. Der Verband betreibt die mechanisch-biologische Kläranlage in Bernhardshöf 17 in Kappelrodeck und reinigt das gesamte Abwasser der Gemeinde Kappelrodeck.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	241.800,53
Vorjahr	EUR	611.389,35

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Forderungen (Kassenreste) aus Abwassergebühren	235.270,13	211.389,35
Forderungen (Kassenreste) aus Abwasserbeiträgen	6.530,40	0,00
Forderungen aus noch nicht ausbezahltem L-Bank-Darlehen	0,00	400.000,00
	<u>241.800,53</u>	<u>611.389,35</u>

Die Abwasserabrechnung erfolgt zusammen mit dem Wasser in einer Rechnung. Der Forderungseinzug wird über ein einheitliches Personenkonto (Wasser und Abwasser) vom Eigenbetrieb Wasserversorgung vorgenommen.

Die Aufteilung der Forderungen (Kassenreste) zwischen Wasser und Abwasser erfolgt seit dem Jahr 2012 direkt mit Verbuchung der Zahlungseingänge.

Der Forderungsausweis beinhaltet daher nur die Kassenreste aus den Abwassergebühren.

Wertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr keine vorgenommen (wie bisher).

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

3. Forderungen an die Gemeinde

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	8.189,46
Vorjahr	EUR	0,00

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Debitorischer Kreditor (Gutschrift Fa. Kohler GmbH & Co. KG)	8.189,46	0,00
	<u>8.189,46</u>	<u>0,00</u>

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	EUR	0,00
<u>Vorjahr</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 24.11.2003 festgesetzt und betrug am 31. Dezember 2018 unverändert 0,00 Euro.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen

	EUR	116.830,00
<u>Vorjahr</u>	<u>EUR</u>	<u>116.830,00</u>

Die allgemeine Rücklage beläuft sich am Bilanzstichtag auf
Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

116.830,00 EUR

Der Rücklagenbetrag entspricht den Kapitalzuschüssen, die der Gemeinde in den Vorjahren für die Abwasserbeseitigung gewährt wurden.

2. Zweckgebundene Rücklage

	EUR	267.131,58
<u>Vorjahr</u>	<u>EUR</u>	<u>267.131,58</u>

Die zweckgebundene Rücklage beläuft sich am Bilanzstichtag auf
Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

267.131,58 EUR

Bei der zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren, die nicht an die Gebührenzahler zurückgezahlt werden müssen, da die gebührenrechtlichen Ergebnisse aufgrund der kalkulatorischen Verzinsung niedriger waren.

Im Vorjahr wurde eine Gebührenüberdeckung i.H.v. 18.945,38 Euro in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

	EUR	0,00
<u>Vorjahr</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>

IV. Jahresgewinn/Jahresverlust

Der Jahresgewinn/Jahresverlust ergibt sich aus:

dem Betriebsergebnis

und

dem Finanzergebnis

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

abzüglich

den sonstigen Steuern

	EUR	334.492,27
Vorjahr	EUR	0,00
		Vorjahr
	EUR	EUR
	526.193,45	185.491,73
	-191.701,18	-185.491,73
	334.492,27	0,00
	0,00	0,00
	334.492,27	0,00

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 334.492,27 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Anfangsbestand 1.1.

Zugänge

Abgänge

Auflösung

Endbestand 31.12.

	EUR	1.674.761,00
Vorjahr	EUR	1.660.213,00
		Vorjahr
	EUR	EUR
	1.660.213,00	1.735.193,00
	76.683,60	1.888,00
	0,00	-3.710,00
	-62.135,60	-73.158,00
	1.674.761,00	1.660.213,00

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 8 EigBVO jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Zugängen wurde die Auflösung monatsgenau ab dem Monat der Beitragsfestsetzung vorgenommen.

Die Auflösung der Beiträge und Zuschüsse erfolgt auf die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter bzw. Anlagen (2018 = 50 Jahre bzw. 2,0 %).

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	314.182,74

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Kostenüberdeckungen Vorjahre gem. § 249 Abs. 1 HGB	0,00	314.182,74
	0,00	314.182,74

Die in den Vorjahren gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen der Vorjahre i.H.v. 314,2 TEUR waren im Berichtsjahr aufzulösen, da diese gebührenrechtlichen Überschüsse nicht mehr ausgeglichen werden müssen.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	6.341.195,20
Vorjahr	EUR	5.643.288,70

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Sparkasse Offenburg/Ortenau, Kredit-Nr. 6088.117.205	232.343,82	240.743,82
Darlehen Sparkasse Offenburg/Ortenau, Kredit-Nr. 6000.282.408	80.000,00	82.000,00
Darlehen Sparkasse Offenburg/Ortenau, Kredit-Nr. 6088.142.682	0,00	174.830,73
Darlehen Sparkasse Offenburg/Ortenau, Kredit-Nr. 6000.316.273	205.000,00	210.000,00
Darlehen Landesbank Baden-Württemberg (LBBW-Bank), Kredit-Nr. 617.024.413	162.830,73	0,00
Darlehen Landesbank Baden-Württemberg (LBBW-Bank), Kredit-Nr. 612.273.350	441.375,00	454.750,00
Darlehen Landesbank Baden-Württemberg (LBBW-Bank), Kredit-Nr. 9100.359.435	400.000,00	400.000,00
Darlehen Landesbank Baden-Württemberg (LBBW-Bank), Kredit-Nr. 9100.377.353	412.900,00	0,00
Darlehen Landesbank Baden-Württemberg (LBBW-Bank), Kredit-Nr. 607.090.138	400.286,34	408.024,32
Darlehen Landesbank Baden-Württemberg (LBBW-Bank), Kredit-Nr. 611.574.187	403.200,00	412.800,00

	EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank (DZ HYP), Kredit-Nr. 30-19220-707	75.159,53	82.317,65
Darlehen Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank (DZ HYP), Kredit-Nr. 30-19220-712	30.677,44	51.129,12
Darlehen Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank (DZ HYP), Kredit-Nr. 30-19220-703	46.834,48	70.251,64
Darlehen Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank (DZ HYP), Kredit-Nr. 30-19220-705	164.087,30	177.933,70
Darlehen Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank (DZ HYP), Kredit-Nr. 30-19220-711	18.300,00	21.350,00
Darlehen Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank (DZ HYP), Kredit-Nr. 30-19220-716	382.280,00	392.340,00
Darlehen Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank (DZ HYP), Kredit-Nr. 30-19220-718	425.810,00	436.870,00
Darlehen Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank (DZ HYP), Kredit-Nr. 33-08895.600	500.000,00	0,00
Darlehen WL.Bank AG, Münster Kredit-Nr. 500.6727.00	457.149,62	483.498,28
Darlehen WL.Bank AG, Münster Kredit-Nr. 500.6727.01	257.203,45	266.295,88
Darlehen WL.Bank AG, Münster Kredit-Nr. 500.6727.02	494.051,97	508.456,06
Darlehen WL.Bank AG, Münster Kredit-Nr. 33.088956.00	749.504,00	764.800,00
	<u>6.338.993,68</u>	<u>5.638.391,20</u>
Noch nicht belastete Zinsen und Tilgung	0,00	4.897,50
Noch nicht fällige Zinsen	2.201,52	0,00
	<u><u>6.341.195,20</u></u>	<u><u>5.643.288,70</u></u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stimmen mit den Kontenauszügen bzw. Saldenbestätigungen der jeweiligen Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein. Die Darlehen sind nicht gesichert.

Die Nominalzinssätze der Darlehen liegen zwischen 0,52 % und 5,05 %.

Die Abgrenzung der nicht fälligen Zinsen ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2.201,52 Euro höher.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	11.189,89
Vorjahr	EUR	79.964,16

Zusammensetzung:

Lt. Kreditorensammelliste (Ausgabenkassenreste)

	EUR	Vorjahr EUR
	11.189,89	79.964,16
	11.189,89	79.964,16

Die Verbindlichkeiten sind ausschließlich aus der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen.

3. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	19.045,51
Vorjahr	EUR	0,00

Zusammensetzung:

Verbindlichkeit an den Abwasserzweckverband Achertal aus der Abrechnung der Betriebskostenumlage lfd. Jahr

	EUR	Vorjahr EUR
	19.045,51	0,00
	19.045,51	0,00

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

	EUR	1.147.369,53
Vorjahr	EUR	1.842.971,64

Zusammensetzung:

Darlehen
Kassenmehrausgaben lfd. Jahr
Verbindlichkeit aus Abrechnung des Straßenentwässerungsanteils
Sonstige

	EUR	Vorjahr EUR
	1.018.845,34	1.018.845,34
	114.652,08	824.126,30
	13.969,45	0,00
	-97,34	0,00
	1.147.369,53	1.842.971,64

Die Gemeinde hat dem Eigenbetrieb zum 01.01.2004 (Gründung) ein verzinsliches Darlehen über insgesamt 1.018.845,34 Euro gewährt. Das Darlehen wird mit dem durchschnittlichen Zinssatz für Fremdkredite im Gemeindehaushalt verzinst (2018 = 2,078 %). Das Darlehen ist nicht gesichert.

Die Kasse des Eigenbetriebes Wasserwerk wird als Einheitskasse geführt. Der Kassenbestand stimmt mit dem Kassenistbestand laut Haushaltsrechnung für die Sachbuchteile 6 und 7 des Eigenbetriebes überein. Die Kassenmehrausgaben wurden im Berichtsjahr durchschnittlich mit 0,53 % verzinst.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

V. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 2)

1. Umsatzerlöse

	EUR	1.074.951,24
Vorjahr	EUR	901.243,22

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Abwassergebühren (Schmutzwasser)	683.354,54	632.932,68
Abwassergebühren (Niederschlagswasser)	181.430,55	195.152,54
Auflösung von Abwasserbeiträgen	51.034,60	59.959,00
Auflösung von Zuschüssen	11.101,00	13.199,00
Straßenentwässerungsanteil	148.030,55	0,00
	1.074.951,24	901.243,22

Die Erhöhung der Schmutzwassergebühren um 50,4 TEUR resultiert einerseits aus der Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,11 Euro (= 4,6%) auf 2,53 Euro/m³ gegenüber dem Vorjahr und andererseits aus am Anstieg der verkauften Abwassermenge um 10.310 m² (= 3,9%).

Der Rückgang der Niederschlagswassergebühren um 13,7 TEUR resultiert überwiegend aus der Minderung der Niederschlagswassergebühr um 0,01 Euro (= 2,8 %).

Die Auflösung der Beiträge und Zuschüsse erfolgt auf die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter bzw. Anlagen (2018 = 50 Jahre bzw. 2,0 %).

Der Straßenentwässerungsanteil musste im Berichtsjahr erstmalig von der Position 'Sonstige betriebliche Erträge' in diese Position umgliedert werden.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	314.182,74
Vorjahr	EUR	140.429,95

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Straßenentwässerungsanteil	0,00	136.719,95
Erlöse aus Zuschussabgängen	0,00	3.710,00
Erträge Auflösung Rückstellungen Gebührenüberschüsse Vorjahre	314.182,74	0,00
	314.182,74	140.429,95

Der Straßenentwässerungsanteil wurde im Berichtsjahr erstmals bei der Position 'Umsatzerlöse' ausgewiesen (vgl. V.1.). Im Vorjahr wurde dieser noch in dieser Position ausgewiesen.

Der Vorjahreswert 'Erlöse aus Zuschussabgängen' wurde von der Position 'Außerordentliche Erträge' hierher umgegliedert.

Im Berichtsjahr wurden die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für gebührenrechtliche Überschüsse gem. § 9 Abs. 2 KAG i.H.v. 314,2 TEUR aufgelöst, da diese zukünftig nicht mehr ausgeglichen werden müssen.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	-476.069,15
Vorjahr	EUR	-427.874,21

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Stromkosten	0,00	-5.477,23
Betriebskostenumlage AZV Achertal	-475.971,51	-421.697,56
Sonstige	-97,64	-699,42
	-476.069,15	-427.874,21

Im Berichtsjahr war an den Abwasserzweckverband Achertal eine Betriebs- und Verwaltungskostenumlage i.H.v. 314,2 TEUR zu zahlen. Außerdem war eine Umlage für kalkulatorische Kosten i.H.v. 161,8 TEUR zu leisten.

Die Gesamtumlage i.H.v. 476,0 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr um 54,3 TEUR (= 12,9 %) erhöht.

Die Stromkosten waren im Berichtsjahr erstmals bei der Position 'Aufwendungen für bezogene Leistungen' auszuweisen (vgl. V.3b). Im Vorjahr wurden die Stromkosten noch in dieser Position ausgewiesen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	-68.140,79
Vorjahr	EUR	-45.342,55

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Stromkosten	-4.493,10	0,00
Unterhaltung Kanalnetz	-22.592,70	-27.073,95
Unterhaltung Regenbecken	-8.977,31	-3.931,92
Unterhaltung Pumpwerke	-14.062,25	-14.336,68
Bauhofleistungen	-18.015,43	0,00
	-68.140,79	-45.342,55

Die Stromkosten warden im Berichtsjahr erstmalig von der Position 'Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe' in diese Position umzugliedern.

Die Bauhofleistungen waren im Berichtsjahr erstmals von der Position 'Sonstige betriebliche Aufwendungen' hierher umzugliedern.

Die Bauhofleistungen sind im Berichtsjahr um 2,6 TEUR (= 16,7 %) gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Insgesamt entwickelte sich der **Materialaufwand** wie folgt:

	EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-476.069,15	-427.874,21
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-68.140,79	-45.342,55
	<u>-544.209,94</u>	<u>-473.216,76</u>

Rohergebnis

	EUR	844.924,04
Vorjahr	EUR	568.456,41

Das Rohergebnis errechnet sich wie folgt:

	EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse	1.074.951,24	901.243,22
Sonstige betriebliche Erträge	314.182,74	140.429,95
Materialaufwand	-544.209,94	-473.216,76
	<u>844.924,04</u>	<u>568.456,41</u>

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	-233.675,75
Vorjahr	EUR	-224.572,74

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen wurden vorgenommen auf:		
Immaterielle Wirtschaftsgüter und Finanzanlagen	-2.400,00	-2.400,00
Kanalnetz	-226.712,75	-217.609,74
Sonderbauwerke	-4.563,00	-4.563,00
	<u>-233.675,75</u>	<u>-224.572,74</u>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	-85.054,84
Vorjahr	EUR	-158.391,94

In diesem Posten sind die nachstehend aufgeführten Aufwandsarten zusammengefaßt:

	EUR	Vorjahr EUR
Verwaltungskostenbeiträge	-46.763,38	-43.614,76
Versicherungen und Beiträge	-7.386,65	-7.386,62
Geschäftsbedarf	-3.173,68	-3.147,07
Prüfungs- und Beratungskosten	-19.043,75	-19.950,37
Bauhofleistungen	0,00	-15.417,18
Verluste aus Anlageabgängen	-8.496,16	0,00
Sonstige	-191,22	-156,88
Einstellung in Rückstellung für Kostenüberdeckungen lfd. Jahr	0,00	-68.719,06
	-85.054,84	-158.391,94

Im Berichtsjahr war an die Gemeinde ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 46,8 TEUR (Vorjahr 43,6 TEUR) zu leisten. Die Verrechnung erfolgt auf der Grundlage exakter Stundenaufschriebe der Verwaltungsbediensteten.

Die Bauhofleistungen waren im Berichtsjahr erstmals bei der Position 'Aufwendungen für bezogene Leistungen' auszuweisen (vgl. V.3b).

Im Vorjahr wurden diese Aufwandsart noch in dieser Position ausgewiesen.

Die Bildung einer Rückstellung für gebührenrechtliche Kostenüberdeckung 2018 gem.

§ 9 Abs. 2 KAG war nicht erforderlich, da sich hier im Berichtsjahr eine gebührenrechtliche Unterdeckung ergeben hat.

Betriebsergebnis

	EUR	526.193,45
Vorjahr	EUR	185.491,73

	EUR	Vorjahr EUR
Das Betriebsergebnis ergibt sich aus:		
dem Rohergebnis	844.924,04	568.456,41
abzüglich		
- Abschreibungen	-233.675,75	-224.572,74
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-85.054,84	-158.391,94
	526.193,45	185.491,73

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	-191.701,18
Vorjahr	EUR	-185.491,73

Zusammensetzung:

	EUR	Vorjahr EUR
Zinsen Darlehen Fremdkredite	-168.651,00	-156.536,49
Zinsen Darlehen der Gemeinde	-21.171,61	-26.826,20
Zinsen Kassenkredite der Gemeinde	-1.878,57	-2.129,04
	-191.701,18	-185.491,73

Die Nominalzinssätze der Darlehen liegen zwischen 0,52 % und 5,05 %.

Aufgrund der Neuaufnahme von zwei Darlehen i.H.v. insgesamt 912.900 Euro haben sich die Zinsen für Fremdkredite gegenüber dem Vorjahr um 12,0 EUR (= 7,67 %) erhöht.

Die Abgrenzung der nicht fälligen Zinsen wurde im Berichtsjahr i.H.v. 2.201,52 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) vorgenommen.

Die Zinsen für das Trägerdarlehen der Gemeinde haben sich aufgrund der geringeren durchschnittlichen Fremdkapitalzinsen der Gemeinde (2,08 %) um 5,7 TEUR (= 21,1 %) vermindert.

Die Kassenmehrausgaben wurden im Berichtsjahr durchschnittlich mit 0,53 % verzinst.

Finanzergebnis

	EUR	-191.701,18
Vorjahr	EUR	-185.491,73

	EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-191.701,18	-185.491,73
	-191.701,18	-185.491,73

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

9. Ergebnis nach Steuern

	EUR	334.492,27
Vorjahr	EUR	0,00
		Vorjahr
	EUR	EUR
Aus dem Betriebsergebnis	526.193,45	185.491,73
und dem Finanzergebnis mit	-191.701,18	-185.491,73
ergibt sich das Ergebnis der gewöhnlichen		
Geschäftstätigkeit mit	334.492,27	0,00

10. Sonstige Steuern

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

11. Jahresgewinn/Jahresverlust

	EUR	334.492,27
Vorjahr	EUR	0,00
		Vorjahr
	EUR	EUR
Der Jahresgewinn/Jahresverlust ergibt sich aus:		
dem Ergebnis nach Steuern	334.492,27	0,00
abzüglich		
den sonstigen Steuern mit	0,00	0,00
	334.492,27	0,00

Die Verwaltung schlägt vor den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 334.492,27 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlagen

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappelrodeck

Handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.074.951,24	901.243,22
2. Sonstige betriebliche Erträge		314.182,74	140.429,95
		1.389.133,98	1.041.673,17
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-476.069,15		-427.874,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-68.140,79		-45.342,55
		-544.209,94	-473.216,76
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-233.675,75	-224.572,74
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-85.054,84	-158.391,94
Betriebsergebnis		526.193,45	185.491,73
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-191.701,18		-185.491,73
		-191.701,18	-185.491,73
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		334.492,27	0,00
10. Sonstige Steuern		0,00	0,00
11. Jahresgewinn/Jahresverlust		334.492,27	0,00

Nachrichtlich:

	EUR
Verwendung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	334.492,27

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappelrodeck

Anhang 2018

A. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappelrodeck wurde zum 01.01.2004 gegründet und wird somit ab diesem Zeitpunkt in Sonderrechnung geführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg i.d.F. vom 08.01.1992, geändert durch Gesetze vom 18.12.1995, 15.12.1997 und 19.07.1999 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 07.12.1992 aufgestellt worden.

Im Berichtsjahr wurden erstmals die neuen Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewendet.

B. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2017 wurden unverändert übernommen und entsprechend fortgeschrieben.

Die Beträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung enthalten nur die Mindestangaben gemäß §§ 266 und 275 Abs. 3 HGB.

Gemäß § 8 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Nr. 2 EigGVO fanden die Vorschriften der §§ 268 Abs. 1 bis 3, 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, 272, 285 Nr. 8 und 286 Abs. 2 und 3 keine Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres auf der Grundlage handelsrechtlicher Bestimmungen wurden weitgehend beibehalten.

Bei den Positionen der Bilanz wurden folgende Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände. Bei der Ermittlung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer wird - soweit vertretbar - auf die Regelungen der Abschreibungstabellen der KGSt zurückgegriffen.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bewertet.

Anlagespiegel 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Stand 31.12.2018	Vorjahr	durchschnittl. Abschr. satz in %	durchschnittl. Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	2.600,00	2.400,00	0,00	0,00	5.000,00	115.000,00	117.400,00	2,0	95,8
1. Gegebener Baukostenzuschuss	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	2.600,00	2.400,00	0,00	0,00	5.000,00	115.000,00	117.400,00	2,0	95,8
II. Sachanlagen														
1. Kanalnetz														
a) Schmutzwasserkanäle	3.722.634,95	48.585,68	0,00	270.197,17	4.041.417,80	1.642.829,95	76.782,85	0,00	0,00	1.719.612,80	2.321.805,00	2.079.805,00	1,9	57,5
b) Mischwasserkanäle	5.182.771,52	378.645,71	38.536,07	1.428.514,17	6.951.395,33	2.306.442,52	107.483,72	30.039,91	0,00	2.383.886,33	4.567.509,00	2.876.329,00	1,5	65,7
c) Regenwasserkanäle	1.990.539,04	138.306,92	0,00	325.523,26	2.454.369,22	721.050,04	42.446,18	0,00	0,00	763.496,22	1.690.873,00	1.269.489,00	1,7	68,9
	10.895.945,51	565.538,31	38.536,07	2.024.234,60	13.447.182,35	4.670.322,51	226.712,75	30.039,91	0,00	4.866.995,35	8.580.187,00	6.225.623,00	1,7	63,8
2. Sonderbauwerke (Pumpwerke)	285.993,23	0,00	0,00	0,00	285.993,23	187.070,23	4.563,00	0,00	0,00	191.633,23	94.360,00	98.923,00	1,6	33,0
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.024.234,60	25.466,12	0,00	-2.024.234,60	25.466,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.466,12	2.024.234,60	0,0	0,0
	13.206.173,34	591.004,43	38.536,07	0,00	13.758.641,70	4.857.392,74	231.275,75	30.039,91	0,00	5.058.628,58	8.700.013,12	8.348.780,60	1,7	63,2
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligung am Abwasserzweckverband Achertal	847.011,87	0,00	0,00	0,00	847.011,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	847.011,87	847.011,87	0,0	100,0
	847.011,87	0,00	0,00	0,00	847.011,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	847.011,87	847.011,87	0,0	100,0
Summe	14.173.185,21	591.004,43	38.536,07	0,00	14.725.653,57	4.859.992,74	233.675,75	30.039,91	0,00	5.063.628,58	9.662.024,99	9.313.192,47	1,6	65,6

Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	EUR	Vorjahr EUR
Ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen bis 2017	0	314.183
	0	314.183

Die nach § 285 Nrn. 1 und 2 HGB zu den Verbindlichkeiten zu machenden Angaben ergeben sich aus folgender Übersicht:

	Gesamt EUR *)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR *)	von mehr als fünf Jahren EUR *)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.341.195 (5.643.289)	222.912 (212.298)	5.109.467 (4.470.209)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.190 (79.964)	11.190 (6.329)	0 0
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.046 (0)	19.046 (0)	(0) (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.147.369 (1.842.972)	128.524 (824.126)	1.018.845 (1.018.845)
Sonstige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	<u>7.518.800</u> <u>(7.566.225)</u>	<u>381.672</u> <u>(1.042.753)</u>	<u>6.128.312</u> <u>(5.489.054)</u>

*) Klammerzusätze = Vorjahreszahlen

E. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen bestehen keine.

F. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche aperiodische Erträge entstanden im Geschäftsjahr keine.

Wesentliche aperiodische Aufwendungen fielen im Berichtsjahr ebenfalls nicht an.

G. Sonstige Angaben

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 334.492,27 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Kappelrodeck sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den nach der Hauptsatzung der Gemeinde gebildeten Verwaltungsausschuss wahrgenommen.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden durch Herrn Bürgermeister Stefan Hattenbach wahrgenommen und im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Daher liegen auch keine besonderen Vergütungen vor.

Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt:

Kappelrodeck, 31. März 2021



Stefan Hattenbach
Bürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappelrodeck

Lagebericht

A. Allgemeines

Seit dem 01.01.2004 wird die Abwasserbeseitigung Kappelrodeck als Eigenbetrieb geführt.

In der ab dem gleichen Zeitpunkt in Kraft tretenden Betriebssatzung wurde festgelegt, dass eine Betriebsleitung nicht bestellt wird. Die der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind sowie auch in Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsrecht einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Nach § 3 der Betriebssatzung wurde das Stammkapital auf 0,00 Euro festgesetzt.

B. Erfolgslage

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappelrodeck hat im Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Überschuss von 334.492,27 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) abgeschlossen.

Im Vorjahr wurde noch eine Rückstellung für die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen gem. § 249 Abs. 1 HGB i.H.v. 68,7 TEUR gebildet.

Nachstehende Gegenüberstellung der Posten der Erfolgsrechnung zeigt die Veränderungen des Betriebes im Vergleich zum Vorjahr.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Differenz
Umsatzerlöse	1.074.951	901.243	173.708
Sonstige betriebliche Erträge	314.183	140.430	173.753
	1.389.134	1.041.673	347.461
Materialaufwand	-544.210	-473.217	70.993
Abschreibungen	-233.676	-224.572	9.104
sonstige betriebliche Aufwendungen	-85.055	-158.392	-73.337
Betriebsergebnis	526.193	185.492	340.701
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-191.701	-185.492	6.209
Finanzergebnis	-191.701	-185.492	6.209
Ergebnis der gewöhnlichen			
Geschäftstätigkeit	334.492	0	334.492
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss/-verlust (+/-)	334.492	0	334.492

Das Jahresergebnis hat sich vor allem durch die höheren Umsatzerlöse (+173,7 TEUR) sowie die höheren Sonstigen betrieblichen Erträge (+173,7 TEUR) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 334.492 Euro verbessert.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Vorjahr ein Betrag i.H.v. 68,7 TEUR für die Einstellung in die sonstige Rückstellung für die ausgleichspflichtigen gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen enthalten.

Das für das Wirtschaftsjahr 2018 geplante Ergebnis i.H.v. 0 Euro wurde um 334,5 TEUR überschritten.

Im Jahr 2011 wurde erstmals die sog. gesplittete Abwassergebühr abgerechnet. Dabei wurde neben der Schmutzwassergebühr je m³ Wasserverbrauch auch eine Niederschlagswassergebühr je m² versiegelter Fläche berechnet.

Der seit dem 01.01.2018 geltende Abwasserpreis für Schmutzwasser beträgt 2,53 Euro/m³ (Vorjahr: 2,42 Euro/m³). Der seit dem 01.01.2018 geltende Abwasserpreis für Niederschlagswasser beträgt 0,35 Euro/m² (Vorjahr: 0,36 Euro/m²).

Die abgerechnete Schmutzwassermenge ist von 261.744 m³ auf 272.054 m³ angestiegen. Die abgerechnete Niederschlagswasserfläche betrug im Berichtsjahr 518.373 m² (Vorjahr: 525.547 m²).

Ein gebührenrechtlicher Überschuss ist gemäß § 9 Abs. 2 KAG innerhalb der nächsten fünf Jahre auszugleichen. Über den Ausgleich mit künftigen Verlusten hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Ein Ausgleich erfolgt durch Einstellung in die Gebührenkalkulation. In der Gebührenkalkulation ist ausdrücklich darzustellen, welche Überschüsse oder Verluste aus welchem Jahr ausgeglichen werden sollen.

Der Überschuss im Berichtsjahr resultiert überwiegend aus der Auflösung der in den Vorjahren irrtümlicherweise gebildeten Rückstellungen für gebührenrechtliche Überschüsse, die zukünftig nicht mehr ausgeglichen werden müssen.

C. Vermögenslage

Die durch Zusammenfassung und Aufrechnung gekürzte Bilanz zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

Aktivseite

	2018		2017	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	115.000	1,40	117.400	1,40
Sachanlagen	8.700.013	105,60	8.348.781	101,00
Finanzanlagen	847.012	10,30	847.012	10,20
./. Ertragszuschüsse	-1.674.761	-20,30	-1.660.213	-20,10
	7.987.264	97,00	7.652.980	92,50
kurzfristige Forderungen	249.990	2,90	611.389	7,30
Summe Aktivseite	8.237.254	99,90	8.264.369	99,80

Passivseite

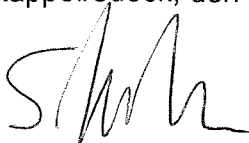
	2018		2017	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Eigenkapital	718.454	8,70	383.962	4,60
langfristige Verbindlichkeiten	7.357.839	89,30	6.657.237	80,60
	8.076.293	98,00	7.041.199	85,20
kurzfristige Rückstellungen	0	0,00	314.183	3,80
kurzfristige Verbindlichkeiten	160.961	2,00	908.987	11,00
Summe Passivseite	8.237.254	100,00	8.264.369	100,00

Wie nachstehende Vermögensplanabrechnung belegt, besteht zum 31.12.2018 ein Deckungsmittelüberhang i.H.v. 89.028,88 Euro (Vorjahr: Deckungsmittelfehlbetrag i.H.v. 611.781,35 Euro).

D. Vermögensplanabrechnung

	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Planvergleich</u>
A. <u>Deckungsmittel</u>			
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Erwirtschaftete Abschreibungen	233.675,75	267.000,00	-33.324,25
Abgang Beteiligung AZV Achertal	0,00	0,00	0,00
Abgang Restbuchwert Mischkanäle	8.496,16	0,00	8.496,16
Zuführung Gemeinde	0,00	0,00	0,00
Erhebung von Beiträgen	76.683,60	67.000,00	9.683,60
Erhöhung Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Gewinn	334.492,27	0,00	334.492,27
Kreditaufnahmen	1.075.730,73	1.197.500,00	-121.769,27
Deckungsmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	<u>1.729.078,51</u>	<u>1.531.500,00</u>	<u>197.578,51</u>
B. <u>Finanzbedarf</u>			
Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahre	611.781,35	387.250,00	224.531,35
Investitionen	591.004,43	830.000,00	-238.995,57
Erhöhg.Beteiligng.AZV Achertal	0,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme	0,00	0,00	0,00
Darlehenstilgung	375.128,25	237.250,00	137.878,25
Verlustabdeckung	0,00	0,00	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	62.135,60	77.000,00	-14.864,40
Verlust	0,00	0,00	0,00
Deckungsmittelüberhang	89.028,88	0,00	89.028,88
	<u>1.729.078,51</u>	<u>1.531.500,00</u>	<u>197.578,51</u>

Kappelrodeck, den 31. März 2021



Stefan Hattenbach
Bürgermeister

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



Sonstige Anlagen der Gemeindeverwaltung

Beteiligung der Gemeinde Kappelrodeck am AZV Achertal

Finanzvermögen zum 31.12.2018

	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €
1. Investitionsumlagen				
1.1 Verbandskläranlage				
1.1.1 alte Kläranlage	250.404,11	0,00	0,00	250.404,11
1.1.2 Erweiterung 2004	89.409,65	0,00	0,00	89.409,65
1.2 Verbandssammler				
1.2.1 Ottenhöfen bis Kappelrodeck	72.426,54	0,00	0,00	72.426,54
1.2.2 Kläranlage bis Papierwerke Lenk AG	33.033,03	0,00	0,00	33.033,03
1.2.3 Papierwerke Lenk AG bis Achertalbahn	18.958,09	0,00	0,00	18.958,09
Investitionsumlagen gesamt	464.231,42	0,00	0,00	464.231,42
2. Tilgungsumlagen	382.780,45	0,00	0,00	382.780,45
Beteiligung am AZV Achertal gesamt	847.011,87	0,00	0,00	847.011,87

**Beteiligung der Gemeinde Kappelrodeck am Anlagevermögen
des AZV Achertal
Stand 31.12.2018**

Bezeichnung	Anlagevermögen gesamt		Beihilfen Anlagevermögen	
	Restbuchwert	Restbuchwert	Anteil	Beihilfen
	31.12.2018	31.12.2018	Kappelrodeck	Kappelrodeck
	€	€	€	€
Verbandskläranlage				
Altbestand	1.727.622,44	69.433,00	942.722,05	27.653,70
Erweiterung	2.688.661,03	998.351,00	1.462.812,44	535.215,60
Investitionen 2007	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen 2008	912,00	432,00	520,48	247,92
Investitionen 2009	463,00	411,00	209,06	232,31
Investitionen 2010	0,00	220,00	0,00	124,93
Investitionen 2011	990,00	508,00	579,17	290,87
Investitionen 2012	15.956,00	0,00	9.116,54	0,00
Investitionen 2013	134.427,00	0,00	76.198,70	0,00
Investitionen 2014	93.373,00	683,00	51.495,35	383,73
Investitionen 2015	91.808,00	3.275,00	50.501,22	1.835,10
Investitionen 2016	41.953,00	1.514,00	23.634,32	859,22
Investitionen 2017	14.149,00	7.164,00	8.016,18	4.121,37
Investitionen 2018	46.916,00	4.931,00	27.404,25	2.884,03
Verbandssammler	850.910,00	181.001,00	464.321,14	72.088,89
Summe	5.708.140,47	1.267.923,00	3.117.530,90	645.937,67

Schuldendienst des AZV Achertal Stand 31.12.2018

Bezeichnung Darlehens- nummer	Anteil Kappel- rodeck v. H.	Stand	Zinsen	Zugang	Tilgung	Stand	Zinsen	Tilgung	Restkapital
		01.01.2018 €	2018 €	2018 €	2018 €	31.12.2018 €	Anteil Kappel- rodeck €	Anteil Kappel- rodeck €	Anteil Kappel- rodeck €
2171-097	56,18	4.959,39	130,93		4.959,39	0,00	73,56	2.786,19	0,00
2853-844	55,87	834.750,00	27.564,64		47.700,00	787.050,00	15.400,36	26.649,99	439.724,84
606 385 479	56,18	4.600,95	161,03		3.067,80	1.533,15	90,47	1.723,49	861,32
606 690 956	60,06	696.449,85	26.484,21		89.890,95	606.558,90	3.702,99	11.312,13	91.359,74
619376018	55,87	886.138,82	14.590,86		49.689,96	836.448,86	8.151,91	27.761,78	467.323,98
6088 180004	56,18	9.203,49	398,82		4.090,32	5.113,17	224,06	2.297,94	2.872,58
6088 209929	56,18	40.622,30	198,28		4.642,52	35.979,78	111,39	2.608,17	20.213,44
6000 489525	55,29	312.262,50	5.187,82		18.925,00	293.337,50	2.972,10	10.842,13	162.186,30
60000 264365	55,87	43.400,00	992,31		43.400,00	0,00	554,40	24.247,58	0,00
Summe		2.832.387,30	75.708,90	0,00	266.365,94	2.566.021,36	31.281,25	110.229,40	1.184.542,20

Nachweis über die Schulden zum 31.12.2018

Kredite Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2018								
Name des Gläubigers	Aufnahme- jahr	urspr. Höhe Euro	Stand 01.01.2018 Euro	Zinsbindung bis	Zins %	Zins 2018 Euro	Tilgung 2018 Euro	Endstand 31.12.2018 Euro
Sparkasse Offenburg / Ortenau								
6088 142682	1998	458.118,00 €	174.830,73 €	30.12.2018	5,050	8.601,70 €	12.000,00 €	162.830,73 €
6088 117205	1996	558.740,00 €	240.743,82 €	30.10.2016	0,760	1.805,70 €	8.400,00 €	232.343,82 €
6000 282408	2008	100.000,00 €	82.000,00 €	30.12.2018	3,790	3.088,85 €	2.000,00 €	80.000,00 €
6000 316273	2009	250.000,00 €	210.000,00 €	30.12.2019	3,540	7.367,63 €	5.000,00 €	205.000,00 €
Summe Kredite von komm. Sonderrechn.		1.366.858,00 €	707.574,55 €			20.863,88 €	27.400,00 €	680.174,55 €
Landesbank BW								
607 090 138	2005	481.000,00 €	408.024,32 €	30.12.2025	3,860	15.638,62 €	7.737,98 €	400.286,34 €
611 574 187	2010	480.000,00 €	412.800,00 €	30.12.2040	3,850	15.754,20 €	9.600,00 €	403.200,00 €
612 273 350	2011	535.000,00 €	454.750,00 €	30.12.2041	3,210	14.436,48 €	13.375,00 €	441.375,00 €
L-Bank								
9100359435	2017	400.000,00 €	400.000,00 €	15.02.2028	0,520	1.640,89 €	- €	400.000,00 €
9100377653	2018	412.900,00 €	- €	15.08.2028	0,700	875,12 €	- €	412.900,00 €
Summe Kredite von sonst. öffentl. Sonderrech.		2.308.900,00 €	1.675.574,32 €			48.345,31 €	30.712,98 €	2.057.761,34 €
DZ-HYP Bank (ehemalige DG-HYP Bank)								
3019 220707	1999	286.323,00 €	82.317,65 €	30.05.2029	4,440	3.535,72 €	7.158,12 €	75.159,53 €
3019 220703	1995	585.429,00 €	70.251,64 €	15.01.2021	3,390	2.083,84 €	23.417,16 €	46.834,48 €
3019 220705	2003	300.000,00 €	177.933,70 €	30.06.2018	4,530	5.743,60 €	13.846,40 €	164.087,30 €
3019 220711	2004	61.000,00 €	21.350,00 €	30.03.2025	3,890	786,02 €	3.050,00 €	18.300,00 €
3019 220712	2005	511.292,00 €	51.129,12 €	30.04.2020	3,590	1.560,21 €	20.451,68 €	30.677,44 €
3019 220716	2006	503.000,00 €	392.340,00 €	30.12.2036	4,130	16.047,84 €	10.060,00 €	382.280,00 €
3019 220718	2007	553.000,00 €	436.870,00 €	30.06.2037	4,924	21.307,26 €	11.060,00 €	425.810,00 €
3308 895600	2018	500.000,00 €	- €	30.06.2048	1,870	- €	- €	500.000,00 €
DZ-HYP Bank (ehemalige WL Bank)								
500672700	2013	600.000,00 €	483.498,28 €	30.03.2033	2,520	11.936,46 €	26.348,66 €	457.149,62 €
500672701	2013	300.000,00 €	266.295,88 €	30.12.2033	3,080	8.097,57 €	9.092,43 €	257.203,45 €
500672702	2014	550.000,00 €	508.456,06 €	30.12.2044	1,980	9.960,91 €	14.404,09 €	494.051,97 €
500672703	2017	764.800,00 €	764.800,00 €	30.12.2038	1,870	16.180,86 €	15.296,00 €	749.504,00 €
Summe Kredite von privaten Unternehmen		5.514.844,00 €	3.255.242,33 €			97.240,29 €	154.184,54 €	3.601.057,79 €
Summe der Kredite		9.190.602,00 €	5.638.391,20 €			166.449,48 €	212.297,52 €	6.338.993,68 €
Gemeinde Kappelrodeck								
Trägerdarlehen	2004	1.018.845,00 €	1.018.845,34 €	variabel	2,021	21.171,61 €	- €	1.018.845,34 €
Summe Kredite Gemeinde		1.018.845,00 €	1.018.845,34 €			21.171,61 €	- €	1.018.845,34 €
Gesamtsumme		10.209.447,00 €	6.657.236,54 €			187.621,09 €	212.297,52 €	7.357.839,02 €